

Memorandum

Bezuschussung von Heimtrainern bei überregionalen Turnieren und Lehrgängen

Sollte der BVR zu einem überregionalen Jugendturnier oder Jugendlehrgang (DBV und Gruppe Mitte) keinen Trainer/Coach auf seine Kosten stellen können, so kann er – abhängig der Haushaltslage des BVR – für die betroffenen BVR-Kaderspieler einen Zuschuss gewähren, damit diese sich möglichst von ihrem **Heimtrainer** beim Jugendturnier oder Jugendlehrgang betreuen lassen können. Neben den Heimtrainern können auch vertraute Trainer eingesetzt werden (z. B. Trainer, die für den BVR in der Vergangenheit aktiv waren und daher die Spieler kennen).

Ziel und Zweck des Zuschusses ist, die Betreuung der BVR-Kaderspieler bei einem Turnier oder Lehrgang des DBV oder der Gruppe Mitte sicher zu stellen und die Kosten für den BVR für einen Trainer in Relation zu den Teilnehmern zu stellen. **Vereine sollen gefördert werden, wenn sie Heimtrainer entsenden, welche ihre Kaderspieler gut kennen und damit eine optimale Betreuung gewährleisten.**

Der BVR entsendet auf seine Kosten einen Trainer erst, wenn mehr als 5 BVR-Kaderspieler beim Turnier oder Lehrgang dabei sind (Teilnahme, nicht nur Nominierung!). Sollte der BVR einen von ihm beauftragten Trainer entsenden, kann kein Zuschuss für einen Heimtrainer gewährt werden.

Zur Abrechnung soll das RK-Formular des BVR genutzt werden (auf der Homepage unter „Download“ – „Formulare“ zu finden).

Der BVR kann jederzeit individuelle Abweichungen zu dieser Regelung ergreifen!

Für die Bezuschussung gelten folgende Grundsätze:

- Einen Zuschuss von i.d.R. 25 Euro gibt es jeweils nur pro Turnier (unabhängig wie viele Tage das Turnier dauert oder die Teilnahme des BVR-Spielers gegeben ist) bzw. von i.d.R. 25 Euro pro Tag des Lehrgangs, an dem der BVR-Spieler teilgenommen hat.
- Für solche Maßnahme, bei denen der BVR keinen eigenen beauftragten Trainer entsendet, werden den Vereinen keine Eigenanteile vom BVR berechnet.
- Die Gewährung eines Zuschusses bedingt, dass auch tatsächlich nachweisbare Kosten angefallen sind, die Betreuung durch den Heimtrainer vor Ort erfolgt und der Heimtrainer eine Entschädigung/Honorar erhalten hat. Dies ist entsprechend nachzuweisen.

Der Verein muss:

- vorab ein Antrag auf Zuschuss beim BVR stellen. Im Antrag ist der/die Spieler/in, für welche/n der Zuschuss beantragt wird, namentlich zu benennen.
- den betreuenden Heimtrainer vorab dem BVR bekannt geben.
- nachweisen können, dass es auch tatsächlich Zahlungen an den Heimtrainer für die Betreuung gegeben hat. Alternativ muss der Heimtrainer schriftlich bestätigen, dass er eine Entschädigung/Honorar für seine Betreuung auf dem Jugendturnier erhalten hat.
- sich um Organisation und Abwicklung kümmern

Der Heimtrainer muss:

- mindestens über eine gültige C-Trainerlizenz für die Sportart Badminton verfügen und sollte darüber hinaus Erfahrungen in der Betreuung von Spielern im überregionalen Spiel- und Lehrgangsbetrieb haben.
- als Trainer, Coach und Ansprechpartner im Turnier bzw. beim Lehrgang den BVR-Spielern zur Verfügung stehen.

Im Übrigen ist die Bezuschussungsordnung des BVR zu beachten!!!